

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018
– Drucksache 16/4408**

**Denkschrift 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 8 – Gestufte Förderverfahren des Ministeri-
ums für Ländlichen Raum und Verbrau-
cherschutz**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018 zu Beitrag Nr. 8 – Drucksache 16/4408 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. neue Förderungen nur befristet, mit einem angemessenen Kontrollsystem und Mindestförderbeträgen einzuführen;
 2. sicherzustellen, dass bei Erst- und Letztempfängern stichprobenhaft vor Ort auch der Erfolg der Förderung geprüft wird;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. November 2019 zu berichten.

15. 11. 2018

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/4408 in seiner 35. Sitzung am 15. November 2018. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen dankte dem Rechnungshof für dessen Prüfung und betonte, es sei wichtig, dass sich der Rechnungshof auch einmal kleinere Programme ansehe und hierbei auf Versäumnisse hinweise. Er rege an, dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) zuzustimmen.

Ohne weitere Aussprache stimmte der Ausschuss dieser Anregung einstimmig zu.

28. 11. 2018

Dr. Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2018
Beitrag Nr. 8/Seite 87**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018
– Drucksache 16/4408**

**Denkschrift 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 8 – Gestufte Förderverfahren des Ministeriums für Ländli-
chen Raum und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018 zu Beitrag Nr. 8 –
Drucksache 16/4408 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. neue Förderungen nur befristet, mit einem angemessenen Kontrollsystem und
Mindestförderbeträgen einzuführen;
 2. sicherzustellen, dass bei Erst- und Letztempfängern stichprobenhaft vor Ort
auch der Erfolg der Förderung geprüft wird;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. November 2019 zu berichten.

Karlsruhe, 3. September 2018

gez. Ria Taxis

gez. Dr. Hilaria Dette